

Sommer, Sonne, Gartenpool

Wohin mit dem Poolwasser im Herbst?

Gartenpools erfreuen sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit. Mit Einsetzen des herbstlichen Wetters und dem damit eingeläuteten Ende der Badesaison im heimischen Garten fragen sich viele Poolbesitzer, wie sie ihr Schwimmbecken über den Winter bekommen und wo das Badewasser entsorgt werden kann.

Planschbecken

Bei Planschbecken ist die Frage leicht zu beantworten. Die vergleichsweise geringen Mengen Leitungswasser, mit denen sie befüllt werden, verbleiben meist nur kurze Zeit in den kleinen Becken und werden nicht chemisch behandelt oder aufbereitet. Das Wasser ist somit unbelastet und kann daher bedenkenlos auf dem Grundstück versickern. Wenn Planschbecken geleert werden, sollte lediglich darauf geachtet werden, dass das Wasser nicht auf Nachbargrundstücke fließt.

Gartenpools = behandeltes Wasser und somit Abwasser

Je größer der Pool, desto aufwändiger ist auch die Pflege. Was beim kleinen Planschbecken noch unkompliziert war, gilt beim mobilen Aufstellpool oder dem eingebauten Schwimmbecken nicht mehr. Da das Poolwasser dort nicht regelmäßig getauscht wird, muss es, um klar und keimfrei zu bleiben, chemisch behandelt werden. Chlor, Aktivchlor, Mittel zur Steuerung des pH-Werts, Flockungsmittel und Biozide gegen Algenwachstum - die unterschiedlichsten Stoffe werden eingesetzt, um ein im wahrsten Sinne des Wortes ungetrübtes Baderlebnis zu erhalten. Alle diese Mittel dürfen aber weder ins Grund- noch ins Oberflächenwasser gelangen. Chemisch behandeltes Poolwasser darf deshalb nicht im eigenen Garten verrieselt werden, es gilt als Abwasser.

Die Grundlage dafür ist der § 54 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Das Landeswasser-gesetz NRW schreibt vor, dass Abwasser, also auch das Poolwasser, ordnungsgemäß über die Kanalisation entsorgt werden muss. Deswegen kann auch keine Erstattung der Schmutzwassergebühr erfolgen.

Ganz wichtig: Abwasser gehört nur in Misch- oder Schmutzwasserkanal, auf keinen Fall in den Regenwasserkanal.

Die Entsorgung kann am besten über den Misch- oder Schmutzwasserkontrollschacht auf dem eigenen Grundstück erfolgen.

Pools nicht über Gartenwasserzähler befüllen

Wer seinen Garten im Sommer mit Trinkwasser aus der Leitung bewässert, kann sich für die dabei verbrauchte Menge von den Abwassergebühren befreien lassen, weil das Gießwasser im Boden versickert und nicht im Abwasser landet. Voraussetzung ist die Installation eines Gartenwasserzählers. (siehe dazu Merkblatt Gartenbewässerung)

Das Poolwasser wird als Abwasser jedoch gebührenpflichtig über die öffentliche Kanalisation entsorgt. Infolgedessen darf der Gartenpool nicht über den Gartenwasserzähler befüllt werden.